



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 163/2011/1

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.01 Stadtplanung

Datum:

06.07.2011

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

Entscheidung

Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur Fortschreibung des Regionalplans Coesfeld

Auf Grundlage der Berichtsvorlage 136/2011 und der Erörterung im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vom 27.06.2011 wird die Verwaltung nachfolgende Einzelpunkte in die Stellungnahme der Stadt Coesfeld zum Entwurf des Regionalplans Münsterland einarbeiten

Ergänzungen zur bisherigen Sitzungsvorlage sind kursiv und grau hinterlegt hervorgehoben.

Beschlussvorschlag 1: Allgemeine Siedlungsbereiche

Da die Bevölkerungsprognose Eingang in verschiedene Analysen zur Raumentwicklung findet (z.B. Zukunftsatlas), soll die Prognose im Rahmen der Stellungnahme noch einmal deutlich zurückgewiesen werden. Es ist eine Neuberechnung zu fordern.

Die Darstellung der ASB-Flächenzu- und abgänge und die Ableitung der Reserve von 27 ha (ASB 1 – 13) sind von der Regionalplanungsbehörde abschließend noch einmal zum Stichtag der Beschlussfassung transparent zu machen, auch wenn Coesfeld daraus keine zusätzlichen Bedarfsflächen ableiten möchte, da der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung gelten soll.

Die bisher im GEP dargestellte Fläche nördlich des Steveder Weges und westlich Thors Hagen soll jedoch beibehalten werden. Ergänzend sollen ein Sondergebiet Wohnen mit Pferdehaltung in Zusammenhang mit dem Pferdezentrum im Regionalplan verankert werden (*Umfang gemäß Anlage 5*).

Der Bereich des „Sportzentrums Süd“ und der östlich angrenzende Streifen bis zum Kalksbecker Weg sollen, da es sich um Gemeinbedarfsflächen bzw. notwendige Abstandsfläche handelt, bis zur B 525 als ASB dargestellt werden (ca. 9 ha).

Alternativbeschluss A Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1: Die Verwaltung wird beauftragt die derzeitigen Freiflächen zwischen der Lindenallee und der Marienburg (oberhalb des Baugebietes Baakenesch) nicht als Siedlungsflächen im Regionalplan auszuweisen.

Alternativbeschluss B Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1: Die Verwaltung wird beauftragt das Baugebiet Neumühlen nicht als Siedlungsfläche auszuweisen beziehungsweise aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Alternativbeschluss C Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1: Die Verwaltung wird beauftragt die derzeitige Freifläche im Südosten von Lette zwischen Kreuzstraße, Meddingheide und Coesfelder Straße nicht als Siedlungsfläche auszuweisen.

Anregung des Bezirksausschusses Lette:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebiet ASB 3 nördlich der Bruchstraße um das Betriebsgelände der Fa. Krampe zu ergänzen, sofern durch diese Ergänzung der gewerbliche Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

Beschlussvorschlag 2: Gewerbe- und Industriebereiche

Die dargestellten Veränderungen des Regionalplans werden mitgetragen. Nach Ziel 15.4 sollen im GIB großflächige Einzelhandelsnutzungen nicht zulässig sein. Die im GIB Dreischkamp mit ausdrücklicher Zustimmung der Regionalplanungsbehörde angesiedelten Einzelhandelsnutzungen müssen jedoch weiterhin Bestand haben. Diesen Betrieben ist auch eine angemessene Erweiterung zu ermöglichen. Insbesondere trifft dies auf das planungsrechtliche gesicherte Sondergebiet für Möbeleinzelhandel zu. Hier ist im Einklang mit den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Coesfeld eine Erhöhung der Verkaufsfläche um 5.000 m² auf 22.000 m² vorgesehen. Diese darf durch die Zielsetzung im Regionalplan nicht gefährdet werden.

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 2: Die Verwaltung wird beauftragt, keine weiteren Gewerbeflächen im Bereich Otterkamp auszuweisen.

Beschlussvorschlag 3: Bereiche für den Schutz der Natur

Auf der Basis der vorliegenden Daten ist eine Bewertung und damit sachgerechte Stellungnahme nur eingeschränkt möglich. *Die Stadt Coesfeld fordert daher, dass die Daten umfassend vorgelegt werden und eine Begründung im Einzelfall erfolgt, um im weiteren Verfahren nochmals Stellung nehmen zu können.*

Die Stadt Coesfeld geht weiter davon aus, dass die zeichnerische Darstellung nur einen groben Suchraum markiert und bei der Umsetzung des Zieles 30.1 auf der nachgeordneten Planungsebene ein erheblicher Spielraum für eine sachgerechte räumliche Abgrenzung gegeben ist.

Die in die BSN-Darstellung einbezogenen hofnahen Flächen südlich des Waldgebietes Roruper Holzes sind aus der Darstellung zu entlassen, diese ist auf die bisherige Grenzziehung zu reduzieren. Eine Vorprägung in Richtung Naturschutz besteht nicht, eine Realisierung der Ziele des Naturschutzes über vertragliche Regelungen ist wegen der Bedeutung der Flächen für einen dort ansässigen Betrieb unrealistisch. *Ebenso ist die Darstellung des BSN am Nordrand auf die Darstellung aus dem bisher gültigen GEP zurückzunehmen (s. Anlage 6)*

Die in die BSN-Darstellung einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen am Rande des Waldgebietes Zuschlag sind aus der Darstellung zu entlassen. Eine Vorprägung in Richtung Naturschutz besteht nicht, eine Realisierung der Ziele des Naturschutzes über vertragliche Regelungen ist wegen der Bedeutung der Flächen für die Betriebe unrealistisch. (s. Anlage 7) Auch bei den im Gebiet eingestreut liegenden landwirtschaftlichen Flächen ist eine Vorprägung in Richtung Naturschutz nicht erkennbar. Die Einbeziehung in den BSN ist nur vor dem Hintergrund vertretbar, dass nach Aussagen der Bezirksregierung bei der späteren Umsetzung in der Landschaftsplanung oder im Rahmen von Vertragsnaturschutz ein Spielraum von bis zu 50% der Fläche besteht.

Beschlussvorschlag 4: Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsnahen Erholung

Die Neufassung der Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSL) *ist aus den bisher vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.* Da sich nachfolgende kommunale Planungen z.T. auf die bisherigen Darstellungen im GEP beziehen (z.B. Abgrenzung von Restriktionsbereichen im Rahmen der Ausweisung von

Windvorranggebieten im FNP), fordert die Stadt Coesfeld eine nachvollziehbare Begründung der neuen Darstellungen und der Abweichungen von den bisherigen Darstellungen.

Der Bereich zwischen der L 581 und dem Waldgebiet Hünsberg / Monenberg mit dem Golfplatz und die Flamscher Wiesen mit den Flächen des Reitzentrums sind als Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung darzustellen. (s. Anlage 4)

Beschlussvorschlag 5: Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Die Stadt Coesfeld beantragt, den Bereich der ehemaligen Standortschießanlage der ehemaligen Freiherr-von-Stein-Kaserne, im Entwurf des Regionalplanes dargestellt als GIB, zusätzlich und überlagernd als Abgrabungsbereich für Bau- und Füllsand darzustellen. Die Darstellung als GIB ist in diesem Falle keine konkurrierende Darstellung, da Abgrabung und Nutzung als GIB in zeitlicher Reihenfolge innerhalb des Planungshorizontes des Regionalplanes realisiert werden sollen.

Zu dem noch nicht im Planentwurf dargestellten Abgrabungsvorhaben „Wahlers Venn“ ist zurzeit eine Stellungnahme basierend auf einer sachgerechten Abwägung nicht möglich. Die Stadt Coesfeld erwartet, dass eine erneute Beteiligung nach Vorliegen der für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Fakten (insbesondere Bewertung des Bedarfes und Ergebnisse der UVP) erfolgt, sofern eine Aufnahme in den Regionalplan erwogen wird.

Alternativbeschluss der SPD zu Pkt. 5 Abs. 2: Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegen dieses Vorhaben entschiedene Stellung zu beziehen und den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen laufend über den Verfahrensstand zu unterrichten.

Alternativbeschluss der CDU zu Pkt. 5 Abs. 2: Es wird beschlossen, dem Entwurf des Regionalplans Münsterland im Hinblick auf die dargestellten Flächen zum Quarzsandabbau im Plangebiet Coesfeld und zum allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich betreffend Coesfeld-Stevede (Wahlers Venn) zuzustimmen.

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 5 Abs. 2: Der Bereich „Wahlers Venn“ soll zum Schutz der Landschaft und Erholung, wie im gültigen GEP vorgesehen, erhalten bleiben und nicht wie im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag 6: Windkraftanlagen

Die Stadt Coesfeld beantragt, die zeichnerische Darstellung der Windeignungsbereiche im Regionalplan aufzugeben und nur die textlichen Ziele und Grundsätze beizubehalten. Fast flächendeckend ist im Münsterland die Ausweisung von Konzentrationszonen auf der Ebene der kommunalen Planung erfolgt. Diese weichen von den dargestellten Eignungsbereichen zum Teil erheblich ab. Ziel ist es, die Klarheit in der Darstellung dem Bürger gegenüber zu verbessern und eine bessere und schnellere Anpassung auf geänderte Anforderungen und Problemlagen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Sollte der Regionalrat an der zeichnerischen Darstellung festhalten wollen, wird beantragt, diese an die Konzentrationszonen des FNP anzupassen.

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 6: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Abschaffung von Windvorranggebieten.

Sachverhalt:

In der Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen am 27.06.2011 soll der Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland (Stand 20.09.2010) eingehend erörtert werden. In Vorbereitung dieser Sondersitzung, die mit dem alleinigen Tagesordnungspunkt des Regionalplanentwurfs bewusst nur der breiten Information und Diskussion dient, wird auf die Vorlage 136/2011 verwiesen, in der dargestellt ist,

1. wie die Verwaltung Grundsatzaussagen, Ziele und Detailplanungen bewertet,
2. wo die Verwaltung Informationsdefizite sieht, die eine Stellungnahme aus ihrer Sicht nicht ermöglicht und zunächst weitere Erläuterungen seitens der Bezirksregierung einfordert werden
3. und wie die beabsichtigte Stellungnahme der Verwaltung aussieht.

Die Vorberatung zur Beschlussfassung des UPB über die abschließend formulierten Stellungnahmen soll erst in der Ausschusssitzung am 06.07. 2011 erfolgen, der Ratsbeschluss am 14.07. Da durch die Ladungsfrist zum UPB 06.07.2011 bereits am Termin der Sondersitzung die Beschlussvorlage für den UPB 06.07. auf dem Postweg herausgehen muss, müssen ggf. in der Sondersitzung abweichend oder zusätzlich gewonnene Erkenntnisse (z.B. aus dem Bezirksausschuss 30.06.) mit den hiermit vorliegenden Beschlüssen direkt in der Sitzung eingearbeitet und beschlossen werden. Diese Ergänzungen im Sachverhalt wie in den Beschlussvorschlägen sind grau hinterlegt.

Zu einzelnen Themenstellungen des Entwurfs des Regionalplans haben die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Coesfeld Anträge zu Einzelthemen des Regionalplans bzw. die SPD zu damit in Zusammenhang stehendem Aspekt Beschlussvorschläge eingebracht (siehe Anlage 1-3).

ASB-Flächen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1 / A: Die neu als ASB-Bereich ausgewiesene Fläche zwischen der Lindenallee und der Marienburg (oberhalb des Baugebietes Baakenesch) sollte aus Sicht der Verwaltung als neue Siedlungsfläche im Regionalplan in Zusammenhang mit der bereits im aktuellen GEP gesicherten Nachbarfläche ausgewiesen bleiben, um Reserveflächen, z.B. auch für Sonderwohnformen aus dem Bereich des betreuten Wohnens oder für therapeutisch bedingte bauliche Anlagen / Werkstätten etc. zukünftig zu sichern.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1 / B: Das Baugebiet Neumühle ist bereits durch ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren planungsrechtlich gesichert und insofern als Bestand in den ASB-Bereich formal richtig übernommen worden. Zudem liegen die eigentlichen Bauflächen außerhalb der naturschutzfachlich wertvollen Überschwemmungszonen der Berkel. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Neuausweisung erfolgen.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1 / C: Aus Sicht der Verwaltung sollten auch für Lette Erweiterungsmöglichkeiten für Vorhaben im Rahmen von ASB-Flächen dargestellt werden. Es besteht kein Zwang, diese zu entwickeln, aber die Option für den Bedarfsfall. Die Freifläche im Südosten von Lette zwischen Kreuzstraße, Meddingheide und Coesfelder Straße als ASB-Reserve zu sichern erscheint langfristig sinnvoller als die zurückgenommene ASB-Fläche westlich des Gebiets Mühlensch wieder in die Darstellung aufzunehmen.

Anregung des Bezirksausschusses

Die Sachlage wurde überprüft. Der Betrieb Krampe ist als erheblich störender Gewerbebetrieb einzustufen. Ein entsprechendes Lärmgutachten belegt dieses. Im Flächennutzungsplan ist daher auch ein Gewerbegebiet dargestellt. Im ASB sollen nur nicht erheblich störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Die ASB Darstellung ist daher mit der vorhandenen Nutzung nicht kompatibel. Die Anregung des Bezirksausschusses kann daher nicht aufgenommen werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt im Einklang mit den Interessen des Betriebes eine Entwicklung in Richtung ASB gewünscht sein, ist dieses in ei-

nem Umfang von ca. 100 m nördlich der Bruchstraße aufgrund der Parzellenunschärfe des Regionalplans nach Einschätzung der Verwaltung und grundsätzlicher Aussage der Bezirksregierung ohne Anpassung des Regionalplanes möglich..

GIB-Flächen:

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen: Vor dem Hintergrund der Zurücknahme großer Gewerbeflächenpotenziale nördlich und westlich des Gebietes Otterkamp in Zusammenhang mit der Ausweisung des Industrieparks Nord.Westfalen, sollte trotzdem den großen Industriebetrieben im Süden des Gewerbegebietes Otterkamp (Parador, Hupfer) Erweiterungsflächen Richtung Süden sinnvollerweise zugewiesen werden.

BSN Darstellungen

Die Bezirksregierung hat auf nochmalige Anfrage nun schriftlich zu den BSN Darstellungen im Entwurf des Regionalplanes Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt. Am 11.07.2011 ist ein Erörterungsgespräch terminiert, aus dem sich möglicherweise weitere Klärungen ergeben. Aufgrund der Kürze der Zeit war eine ergänzende Nachfrage bei der LANUV als Verfasserin des Fachbeitrages nicht mehr möglich.

BSN Roruper Holz

Die Darstellung wird begründet mit vorhandenen Biotopen, FFH Gebieten und Naturschutzgebieten. Diese Begründung ist für die Kernflächen nachvollziehbar. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen haben keine entsprechende Vorprägung und werden weiter für die Landwirtschaft benötigt. Eine Entwicklung in Richtung Naturschutz ist daher nicht realistisch. Die Flächen sind daher aus der Darstellung herauszunehmen (Anlage 6)

BSN Zuschlag

Die Darstellung wird begründet mit vorhandenen Biotopen, dem Ziel des Biotopverbundes und seltenen Lebensgemeinschaften. Diese Begründung ist für Kernflächen nachvollziehbar. Ob diese Bewertung auf alle dargestellten Waldflächen zutrifft, kann aus den bisher vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Die Bezirksregierung hat auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft des NWSTGB der leitenden Baubeamten im Münsterland zugesagt, dass die genaue Abgrenzung auf der Ebene der Fachplanungsebene Landschaftsplan erfolgt. Das textlich formulierte Ziel, dass wesentliche Teile als Naturschutzgebiete auszuweisen sind, ist nach dieser Aussage auch noch erfüllt, wenn etwa 50% der Flächen später entsprechend überplant werden.

Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen haben nach Kenntnis der Verwaltung keine entsprechende Vorprägung und werden weiter für die Landwirtschaft benötigt. Zum Teil handelt es sich um Flächen, die für die Entwicklung der betroffenen Betriebe von zentraler Bedeutung sind. (s. Gesprächsprotokoll Anlage 8, aber auch für hofnahe Flächen am Südrand) Eine Entwicklung in Richtung Naturschutz ist daher nicht realistisch. Die Flächen sind daher in jedem Fall aus der Darstellung herauszunehmen (Anlage 7 rote Flächen). Die eingestreut innerhalb des Waldbereichs liegenden Flächen haben nach Kenntnis der Verwaltung ebenfalls keine derartige Vorprägung. Im Interesse einer großflächigen Darstellung des BSN ist die Einbeziehung vertretbar (Anlage 7 gelbe Flächen). Diese Zustimmung gilt aber nur für den Fall, wenn die von der BR zugesagten erheblichen Spielräume bei der Umsetzung des Zieles auf der Ebene der Landschaftsplanung auch tatsächlich gewahrt werden. Die Entwicklung von heute nicht im Sinne des Naturschutzes vorgeprägten landwirtschaftlichen Flächen darf nur im Konsens mit den betroffenen Eigentümern erfolgen.

BSL Darstellungen

Eine nachvollziehbare inhaltliche Begründung der Neuabgrenzung ist der Stellungnahme der Bezirksregierung nicht zu entnehmen. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gesamt- raum zwischen der L 581 und dem Waldgebiet Hünsberg / Monenberg mit dem Golfplatz und die Flamscher Wiesen mit den Flächen des Reitzentrums sind als Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt werden. Es

handelt sich um einen Raum, der für die Naherholung im Coesfelder Westen eine herausragende Rolle spielt. Mit Golfplatz und Reitzentrum sind hier wichtige Einrichtungen der landschaftsnahen Erholung angesiedelt. Wander- und Radwanderwege, überregionale Reitwege tangieren den Bereich. Der Landschaftsraum südlich des Anna-Katharina-Emmerickhauses ist im Zusammenhang mit diesem Ensemble schützenswert. Ebenso ist der Landschaftsraum mit dem Hofensemble westlich des Golfplatzes von hohem landschaftsästhetischem Reiz. Das Landschaftsbild ist zu schützen. Die Neuabgrenzung schlägt die Verwaltung entsprechend Anlage 5 vor.

Sandabgrabung:

Antrag SPD: Am 24.02.2011 stellte die SPD-Fraktion den Antrag an den Rat in Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Quarzsandabbau Wahlers Venn. Im Rahmen zu dessen TÖB-Beteiligung soll die Stadt Coesfeld entschieden gegen dieses Vorhaben Stellung bezieht und die Verwaltung laufend über den Verfahrensstand in den Sitzungen des UPB unterrichten. In der Ratssitzung am 31.03.2011 wurde beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Antrag nun im Zusammenhang mit der Thematik Quarzsandabbau im Regionalplan behandelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Folgende Stellungnahme der Verwaltung wird aus der Vorlage 074/2011 übernommen:

Mit Datum vom 21.01.2011 ist die sogenannte planerische Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg hier eingegangen, mit der das Vorhaben erstmals genauer dargestellt wird.

Es handelt sich bei den hier vorliegenden Quarzsandvorkommen um sog. grundeigene Bodenschätze. Das Vorhaben unterfällt dem Bergrecht (Bundesberggesetz). Zweck dieses Gesetzes ist es, „zur Sicherung der Rohstoffversorgung das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden zu ordnen und zu fördern sowie die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter Dritter ergeben, zu verstärken und den Ausgleich unvermeidbarer Schäden zu verbessern.“

Wie bei anderen Planungsverfahren auch, ist nach vollständiger Erfassung der abwägungsrelevanten Tatsachen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach Bergrecht die Entscheidung unter Abwägung aller vorliegender Informationen zu treffen. Erster Schritt des Planverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Um die abwägungsrelevanten Tatsachen für die UVP und das weitere Verfahren vollständig zu erfassen, ist zunächst ein sog. Scopingtermin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die UVP anberaumt worden. Der Termin wurde der Stadt am 25.02.2011 mitgeteilt und ist am 08.04.2011 vorgesehen. Zur Vorbereitung dieses Termins wurden die maßgeblichen Fachbehörden und betroffenen Gebietskörperschaften gebeten, die aus ihrer Sicht notwendigen Hinweise zum Untersuchungsumfang zu geben. Die Bezirksregierung Arnsberg hat um Abgabe der Stellungnahme bis zum 18.03.2011 gebeten. Die Verwaltung erstellt zurzeit die Stellungnahme. Inhalt der Stellungnahme sind die Hinweise zum Untersuchungsumfang. Da die naturschutzfachlichen Belange von der Landschaftsbehörde und vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vertreten werden wird sich die Stellungnahme der Stadt im Wesentlichen auf die Auswirkungen auf die Flächen für die Landwirtschaft und das Landschaftsbild beziehen. Die Stadtwerke sind separat zur Stellungnahme aufgefordert. Es handelt sich dabei um ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Da die Maßnahme jedoch langfristig eine erhebliche Dimension haben könnte und damit raumbedeutsam für die Flächenentwicklung ist, wird das Vorhaben auch in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellt.

Eine bergrechtliche Genehmigung wird nach derzeitiger Rechtslage nur dann erteilt werden, wenn die Fläche als Bereich zur Abgrabung von Bodenschätzen im Regionalplan

ausgewiesen ist. Im noch gültigen Regionalplan ist die Fläche nicht dargestellt, da die Lagerstätte zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht ausreichend erkundet war. Auch im Entwurf der Neuaufstellung ist die Fläche nicht dargestellt, da der Entwurf zum Zeitpunkt der Antragstellung durch den Unternehmer bereits erstellt war. Die Bezirksregierung Münster wird bei entsprechendem Antrag durch den Unternehmer die Fläche in die Abwägung der endgültigen Fassung des GEP einstellen. Die Abwägungsunterlagen zu diesem Punkt werden der Stadt Coesfeld dann vor Beschlussfassung durch den Regionalrat zugeleitet. Die Stadt kann dann auf der Grundlage aller im Verfahren zusammengetragener Informationen Stellung beziehen. Zu diesem Zeitpunkt liegen dann auch Stellungnahmen der Fachbehörden, insbesondere für den Natur- und Landschaftsschutz und die Landwirtschaft als Grundlage für eine sachgerechte Bewertung vor. Der Regionalrat wird dann unter Berücksichtigung der Stellungnahmen entscheiden.

Eine bewertende Stellungnahme ist zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt aus Sicht der Verwaltung wegen noch fehlender Informationen zu den konkreten Auswirkungen des Vorhabens insbesondere im Umweltbereich nicht möglich und auch noch nicht erforderlich. Eine wertende Stellungnahme sollte erst nach Vorliegen des Abwägungsmaterials erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Hinweise auf die zu berücksichtigenden und daher im Verfahren näher zu ermittelnden Belange zu geben.

Antrag CDU zum Quarzsandabbau: Am 01.06.2011 stellte die CDU-Fraktion den Antrag an den UPB und den Rat bezüglich der Sandabgrabungen in Coesfeld, dem Entwurf des Regionalplans Münsterland im Hinblick auf die dargestellten Flächen zum Quarzsandabbau im Plangebiet im Plangebiet Coesfeld und zum allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich betreffend Coesfeld-Stevede (Wahlers Venn) zuzustimmen. Hintergrund ist die als ausreichend angesehene Berücksichtigung regionaler Bedarfe, die mit den zzt. beschriebenen 156 ha für die nächsten 30 Jahre gedeckt ist. Zudem soll im Bereich Wahlers Venn der landwirtschaftlichen Nutzung hohe Bedeutung und damit eine Sicherung dieser Nutzung zugemessen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befürwortung einzelner Aussagen und Darstellungen des Regionalplans formal nicht notwendig, daher bliebe ein solcher Beschluss wirkungslos. Die Befürwortung aus dem strategischen Ansatz heraus zu treffen, dadurch Mehrausweisungen an Abgrabungsflächen wie durch die Firma Wolff & Müller beabsichtigt (Verdopplung der Fläche) zu verhindern, macht vor dem Hintergrund der fehlenden Bewertungsmöglichkeiten ebenso keinen Sinn. Zu dem noch nicht im Planentwurf dargestellten Quarzsand-Abgrabungsvorhaben „Wahlers Venn“ ist zurzeit eine Stellungnahme basierend auf einer sachgerechten Abwägung nicht möglich. Die Stadt Coesfeld erwartet, dass eine erneute Beteiligung erst nach Vorliegen der für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Fakten (insbesondere Bewertung des Bedarfes und Ergebnisse der UVP) erfolgt, sofern eine Aufnahme in den Regionalplan erwogen wird.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen zum Quarzsandabbau: Der Antrag vom 07.06.2011 ist bereits in der Sitzung des UPB am 27.6.2011 zur Beschlussfassung vorgesehen, die aber lediglich zur Information dient; daher ist der Antrag nun am 06.07.2011 auf der Tagesordnung.

Der ursprüngliche Antrag wurde in der Sitzung am 27.06.2011 zurückgezogen. Der Antrag wurde in der nun vorliegenden Form neu gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem nicht im Planentwurf dargestellten Quarzsand-Abgrabungsvorhaben „Wahlers Venn“ zurzeit eine Stellungnahme basierend auf einer sachgerechten Abwägung nicht möglich. Die Stadt Coesfeld erwartet, dass eine erneute Beteiligung nach Vorliegen der für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Fakten (insbesondere Bewertung des Bedarfes und Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung) erfolgt, sofern eine Aufnahme in den Regionalplan erwogen wird.

Zu dem noch nicht im Planentwurf dargestellten Quarzsand-Abgrabungsvorhaben „Wahlers Venn“ ist zurzeit eine Stellungnahme basierend auf einer sachgerechten Abwägung

nicht möglich. Die Stadt Coesfeld erwartet, dass eine erneute Beteiligung erst nach Vorliegen der für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Fakten (insbesondere Bewertung des Bedarfes und Ergebnisse der UVP) erfolgt, sofern eine Aufnahme in den Regionalplan erwogen wird.

Auch eine Einschätzung, ob die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsnahen Erholung darzustellen ist, ist auf der Grundlage verlässlicher Fakten zurzeit nicht möglich. Hier wären belegbare Aussagen zur Bedeutung der Flächen als Brutrevier, insbesondere aber als Rastplatz oder Korridor für den Vogelzug erforderlich. Systematische Erfassungen und Bewertungen zu diesen Themen liegen weder der Stadt noch der ULB vor. Die Basis für die verbindliche Zuordnung eines Schutzstatus auf Ebene der Landschaftsplanung ist daher nicht gegeben. Auch hierzu werden aus der UVS zum Quarzsandabbau weitere Ergebnisse erwartet.

Windvorranggebiete:

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen: Der Beschlussvorschlag der Verwaltung beinhaltet ebenfalls die Absicht, auf die Darstellung der Windvorranggebiete im Regionalplan zu verzichten. Dies erfolgt aber eher vor dem Hintergrund, die vor Ort fundiert festgelegten Kriterien, wo Windvorranggebiete und wo Restriktionsbereiche sind, für zukünftige Ansiedlungen von Windenergieanlagen oder den Ausbau vorhandener Anlagen anzuwenden.

Hinweis der Verwaltung

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2011 beschlossen, den Teil erneuerbare Energien aus dem Verfahren auszukoppeln. Die Frist zur Stellungnahme wurde auf den 31.12.2011 verlängert.

Anlagen:

Antrag CDU

Anträge Bündnis 90/Die Grünen

Antrag SPD

Anlage 4 Stellungnahme der BR zu BSN und BSL

Anlage 5 ASB „Wohnen mit Pferden“ sowie BSL und landschaftsnahe Erholung Bereich Flamschen/Stevede

Anlage 6 Rücknahme BSN Roruper Holz

Anlage 7 Rücknahme BSN Zuschlag

Anlage 8 Gesprächsprotokoll